Sanierungshilfenbericht für das Jahr 2022

hier: Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens

Lfd. Nr.	verantwortliches Fachamt/ verantwortliche Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Kurze Erläuterung: wie ergibt sich der Effekt der Maßnahme?*	Finanz- und wirtschaftskraftstärkende Effekte (zusätzliche / gesicherte Steuern, sonstige Einnahmen, Arbeitsplätze, Einwohner:innen)				In 2022 verausgabte
				2022	2023	2024	ff.	Mittel in T Euro
1	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (83)	Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven	Durch die kommunale Förderung werden zusätzliche Ausbildungsplätze in Bremerhaven geschaffen. Damit stehen jungen Menschen mehr duale Ausbildungsplätze in Bremerhaven zur Verfügung und dem Fachkräftemangel wird vorgebeugt. Kleine und mittelständische Unternehmen, die ohne eine zusätzliche Förderung nicht ausbilden könnten, bilden weiter aus.	25 zusätzliche duale Ausbildungs- plätze	duale Aushildungs-	25 zusätzliche duale Ausbildungs- plätze		96
2	•	Anpassung der Sondernutzungsgebühren	Verbesserung der Einnahmesituation	10.000,-€	10.000,-€	10.000,-€		0
3	Schulamt	Umzugskostenpauschale Referendare und Lehrkräfte	Die Personalgewinnungsmaßnahme trägt mit der Auszahlung einer Umzugspauschale an angehende Lehrkräfte für die Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Bremerhaven in Höhe von 1.500 € zur Gewinnung und Bindung von Einwohner:innen bei. Die Maßnahme wurde in Form einer Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 € für vollstänig ausgebildete Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen ausgeweitet, sofern diese anlässlich der Neueinstellung den Hauptwohnsitz nach Bremerhaven verlegen.	13 zusätzliche Einwohner: innen				17,5

^{* =} falls zum Verständnis ergänzende Unterlagen (bspw. eine WU) erforderlich sind, diese bitte separat beifügen.

"Kriterien für geeignete Maßnahmen:

- Maßnahmen können ihrem Ziel nach sowohl einnahmestärkend als auch ausgabebegrenzend sein, z.B. Stärkung von Steuereinnahmen, Vermeidung von Sozialausgaben.
- Die Maßnahmen müssen die Finanz- und Wirtschaftskraft Bremens messbar stärken, erforderlichenfalls anhand einer plausiblen und ordnungsgemäß dokumentierten Modellrechnung. Messbare Effekte können insbesondere sein: Verbesserungen oder Sicherung von
- o Steuern,
- o Arbeitsplätzen,
- o Einwohner:innen.
- Die Maßnahmen müssen im Jahr 2021 realisiert worden sein (d.h. Mittelabfluss hat stattgefunden). Bei Großvorhaben kann die Absolvierung wichtiger Projektmeilensteine bereits berichtswürdig sein, sofern ein substanzieller Mittelabfluss stattgefunden hat. Über geplante Maßnahmen ist nicht zu berichten.
- Es muss keine Beschränkung auf "Sonder-Programme" oder ""Leuchttürme"" stattfinden. Auch kontinuierliche oder substanzerhaltende Maßnahmen können gemeldet werden, die auf Finanz- und Wirtschaftskraft zielen, da diese ohne die Gewährung von Sanierungshilfen hätten eingeschränkt werden müssen.
- Es können ausdrücklich auch ko-finanzierte Maßnahmen gemeldet werden.
- Aus aktuellem Anlass können Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch dann gemeldet werden, falls keine Messung / Modellrechnung zur Finanz- und Wirtschaftskraftstärkung vorliegt.